

Finanzierungsinformation

Malteserstift St. Antonius



Vollstationäre Pflege

Stand: 01.01.2024

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	55,12 €	70,67 €	86,84 €	103,70 €	111,26 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	4,77 €	4,77 €	4,77 €	4,77 €	4,77 €
Unterkunft täglich	23,17 €	23,17 €	23,17 €	23,17 €	23,17 €
Verpflegung täglich	17,84 €	17,84 €	17,84 €	17,84 €	17,84 €
Investitionskosten täglich EZ*	28,65 €	28,65 €	28,65 €	28,65 €	28,65 €
Gesamtkosten täglich	129,55 €	145,10 €	161,27 €	178,13 €	185,69 €
Gesamt monatlich**	3.940,91 €	4.413,94 €	4.905,83 €	5.418,71 €	5.648,69 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI	0,00 €	228,73 €	228,72 €	228,70 €	228,69 €
Eigenanteil gesamt monatlich	3.815,91 €	3.415,21 €	3.415,11 €	3.415,01 €	3.415,00 €

* Einzelzimmer; Bei Nutzung eines Doppelzimmers wird 4 Euro pro Tag (121,68 Euro pro Monat) weniger berechnet

** Tagessatz x 30,42

*** der Leistungszuschlag richtet sich nach der Dauer des stationären Aufenthalt, in dieser Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 15% bewertet

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	122,85 €	122,85 €	122,85 €	122,85 €	122,85 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	6,23 €	6,23 €	6,23 €	6,23 €	6,23 €
Unterkunft täglich	24,44 €	24,44 €	24,44 €	24,44 €	24,44 €
Verpflegung täglich	18,82 €	18,82 €	18,82 €	18,82 €	18,82 €
Investitionskosten täglich	28,65 €	28,65 €	28,65 €	28,65 €	28,65 €
Gesamtkosten täglich	200,99 €	200,99 €	200,99 €	200,99 €	200,99 €
Maximal Tage	13	13	13	13	13
Maximal Gesamtkosten	2.612,87 €	2.612,87 €	2.612,87 €	2.612,87 €	2.612,87 €
Abzügl. Pflegekasse*	Kein Anspruch	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €
Abzügl. Investitionskosten**	Kein Anspruch	372,45 €	372,45 €	372,45 €	372,45 €
Eigenanteil täglich	200,99 €	43,26 €	43,26 €	43,26 €	43,26 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 (maximal 8 Wochen, bis 1.774 €). Der Betrag kann sich aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege um 1.612 € erhöhen (auf 3.386 € pro Jahr).

** vom Bewohner selbst zu zahlen; Investitionskosten können kreisabhängig vom Sozialamt übernommen werden.

Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 10.000 € bzw. 20.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegegeld stellen.
Pflegegeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Doppelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten DZ
- Reicht auch der Pflegegeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 10.000 € für Alleinstehende | 20.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegegeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt eingeschränkt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht sich mit zunehmender Dauer der stationären Pflege:

Leistungszuschlag 15% (bis 12 Monate)	228,73 €
Leistungszuschlag 30% (ab 13 Monate)	457,47 €
Leistungszuschlag 50% (ab 25 Monate)	762,44 €
Leistungszuschlag 75% (ab 37 Monate)	1.143,66 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.